

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Herrn Jörg Kallenbach
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0894/14 - Fußgängersicherheit in der Johann-Sebastian-Bach-Straße;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kallenbach,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Ist es aus Ihrer Sicht laut StVO zulässig und sinnvoll, in Höhe des östlichen Gehweges Beethovenplatz (vor dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz) / Parkhaus am Stadion einen Fußgängerüberweg (Zeichen 350) zu beschildern und zu markieren?**

Bislang sind im zuständigen Fachamt und in der Unfallkommission der Stadt Erfurt keine Beschwerden oder Hinweise bzgl. ungeschützten Überquerens der Johann-Sebastian-Bach-Straße bekannt. Die von Ihnen angesprochene Querungsstelle definiert sich über den Weg durch den Straßen begleitenden Grünstreifen zum Parkhauseingang.

Nutzer des Parkhauses können ohne Fahrbahnüberquerung die benachbarten Sportstätten und lichtsinalgeschützt die Straßenbahnhaltestellen an der Arnstädter Straße und Friedrich-Ebert-Straße, den Landtag, die IHK und andere Einrichtungen erreichen. Besonders schutzbedürftige Fußgänger (wie z. B. Kinder auf ihrem Schulweg oder ältere und versehrte Bürger) sind hier in der Regel nicht anzutreffen. Lediglich Parkhausbenutzer mit dem Ziel Beethovenplatz oder Jürgen-Fuchs-Straße haben hier ein gesteigertes Querungsbedürfnis.

Gemäß StVO bzw. Verwaltungsvorschrift zur StVO kommen Fußgängerüberwege (FGÜ) nur in Betracht, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Bestünde der tatsächliche Bedarf und die Notwendigkeit, an dieser Stelle dem Fußgänger Vorrang vor dem fließenden Verkehr zu geben, müsste ein FGÜ aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite mit einer Mittelinsel und beidseitiger Beleuchtung sowie wiederholten Verkehrszeichen 350 StVO über den Fahrspuren (Peitschenmasten) versehen werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Auf Höhe der Querungsstelle wären die Borde der Gehbahnen abzusenken, damit dieser barrierefrei ist. Da auf der vorhandenen Kopfsteinpflasterdecke nicht dauerhaft markiert, also die Zebrastrifenmarkierung nicht in der erforderlichen Güte aufgetragen werden kann, müsste im Bereich der Querungsstelle ein Austausch der Fahrbahndecke erfolgen.

Der FGÜ mit seiner Insel könnte jedoch nicht in Verlängerung der heutigen Zuwegung zum Parkhauseingang liegen, sondern müsste in östliche Richtung verschoben sein. Die zu beachtenden Schleppkurven der links aus dem Beethovenplatz ausbiegenden Fahrzeuge machen diese Lageverschiebung zwingend erforderlich. Je größer bzw. länger die ausbiegenden Fahrzeuge (Lkw, Lkw mit Anhänger etc.) sind, umso größer die Lageverschiebung. Zur Erreichbarkeit des FGÜ müsste der Fußweg durch den Grünstreifen unter Beachtung der Baumstandorte verlegt werden.

2. Wenn ja, wann könnte diese Maßnahme umgesetzt werden?

Aus Sicht der Verwaltung bedarf es hier keines FGÜ. Zum einen ist der Fußgängerquerverkehr als gering einzuschätzen (außer ggf. zu Dienstbeginn bzw. -ende im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz), andererseits kamen und kommen die Fußgänger ohne Querungshilfe sicher über die Fahrbahn. Ggf. müssen sie einige Sekunden warten, bis die Fahrbahn frei ist. Diese Wartevorgänge begründen ebenfalls keinen FGÜ. Aufwand und Nutzen für die erläuterte komplexe Maßnahme stünden in keinem vertretbaren Verhältnis.

3. Wenn nein, welche Alternativen zum Schutz der querenden Fußgänger sehen Sie?

Alternativ wäre der Einsatz einer Fußgängerinsel denkbar. Die Fußgänger hätten hier keinen Vorrang, könnten aber die Fahrbahn der Johann-Sebastian-Bach-Straße in zwei Etappen überqueren. Auch hier könnte die Insel nicht in Verlängerung der heutigen Zuwegung zum Parkhauseingang liegen, sondern müsste in östliche Richtung verschoben sein. Zur Erreichbarkeit der Insel müsste ebenfalls der Fußweg durch den Grünstreifen unter Beachtung der Baumstandorte verlegt werden. Dafür wären ebenso beidseits die Borde der Gehbahnen abzusenken.

Fertigteil-Inselelemente lassen sich auf Kopfsteinpflaster ungenügend befestigen. Insofern müsste eine Insel baulich hergestellt werden. Wie schon unter 1. erwähnt, wäre auch bei dieser Maßnahme die Markierung, welche die Insel umgeben muss, problembehaftet.

Aus Sicht der Verwaltung ist auch diese Maßnahme nicht notwendig, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. In der Regel ergeben sich ausreichende Zeitfenster, um die Straße sicher zu queren. Das dabei in der Verkehrsspitze Wartezeiten in Kauf zu nehmen sind, ist nicht zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein